

## **Rechtliche Grundlagen**

Am 15. September 2009 fasste der Gemeinderat einen ersten Grundsatzbeschluss.

Am 14. Juli 2010 wurde einstimmig die Satzung beschlossen.

Die Anerkennung durch die Regierung von Schwaben (GZ.: RvS-SG12-1222.2506-1/2/1) gem. §§ 80 und 81 BGB als »rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts« erfolgte am 14. September 2010.

## **Gemeinnützigkeit**

Das Finanzamt Kempten bescheinigte der Stiftung am 29. September 2010, dass sie nach der Satzung »ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken« dient.

## **Verantwortung und Kontrolle**

Die Stiftung wird vom 1. Bürgermeister, Berthold Ziegler, und dem geschäftsleitenden Beamten, Klaus Sedlmeir, der Gemeinde Lauben als Vorstand geführt und verantwortet.

Ihnen steht beratend und überwachend ein vom Gemeinderat gewählter Stiftungsrat zur Seite. Dem Stiftungsrat gehören derzeit an: Maria Abele, Beate Köpf, Erika Kröner (stellvertretende Vorsitzende), Erwin Dürr, Michael Lohrmann, Thomas May und Manfred Schöffler.

Die »Sozialstiftung der Gemeinde Lauben« untersteht der Aufsicht der Regierung von Schwaben.

## **Gutes tun bringt Vorteile**

Zuwendungen an die Sozialstiftung bringen steuerliche Vergünstigungen:

Spenden für die Stiftungszwecke sind bis zu 20 % Ihrer Einkünfte abzugsfähig.

Spenden zum Grundstockvermögen können auf zehn Jahre verteilt werden.

Schenkungs- oder Erbschaftssteuer fällt nicht an.

In jedem Fall erhalten Sie eine Spendenbescheinigung für Ihr Finanzamt.

## **Ihr Geld ist wirksame Hilfe**

Wenn Sie mit Ihrer Spende zur Erhöhung des Grundstockvermögens beitragen, bleibt Ihr Geld dauerhaft und unangetastet bei der Stiftung. Die jährlichen Zinserträge fließen ausschließlich den Stiftungszwecken zu.

Wenn Sie für Stiftungszwecke spenden, leisten Sie einen unmittelbaren Beitrag zu aktuellen Vorhaben und Maßnahmen der »Sozialstiftung der Gemeinde Lauben« im Rahmen der in der Satzung geregelten Stiftungstätigkeit.

Wofür Sie auch stiften – Ihr Geld wird wirksam verwendet!

## **Ihr Beispiel kann andere bewegen**

Mit Ihrer Zustimmung informieren wir andere über Ihr Engagement: Bei Zuwendungen über 10.000 Euro steht das Angebot, Ihren Namen in die Stiftertafel am Rathaus aufzunehmen.

**Stiften Sie Lebensqualität für benachteiligte Bürgerinnen  
und Bürger in unserer Gemeinde.**